STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2702/2022

14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Sachantrag Nr. 077/2020-2026 ÖDP FW SPD Antrag Förderbaustein Solarenergie			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	22.03.2022	
Verfasser	Müller, Thomas	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	11.05.2022	Ö

Anlagen:	1. SA-Nr. 077_Zierl_Droth_Pötzsch

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2023 ein Gesamtförderbudget von 450.000 Euro für die Förderbausteine des städtischen Förderprogramms „Prima fürs Klima“ einzustellen.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		hoch		
Umweltauswirkungen		hoch		
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		unbekan		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 077/2020-2026 ist am 21.01.2022 eingegangen. Gegenstand des Antrags ist die Erweiterung des städtischen Förderprogramms um den Förderbaustein Solarenergie. (siehe Anlage 1)

Der Sachantrag beinhaltet folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Förderprogramm „Prima fürs Klima" wird mit Start 01.03.2022 um den Förderbaustein „Solarenergie“ (siehe Anlage) erweitert.

2. Das Gesamtbudget für die drei Förderbausteine „Dachbegrünung", „Energieberatung" und „Solarenergie" (Investitionscode INZUZOOOOZ, „Investitionszuschüsse Energieförderung") wird nicht erst 2023, sondern bereits im Jahr 2022 von 50.000 € auf 75.000 € pro Jahr erhöht.

3. Bei der Bewilligung der Förderanträge ist darauf zu achten, dass für alle drei Förderbausteine jeweils ein ausreichendes Budget zur Verfügung steht. Daher schlagen wir folgende Mindest-Budgets vor:

    a. Mindestens 5.000 € für den Baustein „Energieberatung“,
    b. mindestens 30.000 € für den Baustein „Dachbegrünung” und
    c. mindestens 30.000 € für den Baustein „Solarenergie“.
    d. Die verbleibenden 10.000 € stehen für alle drei Förderbausteine zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Aus Sicht der Verwaltung eignet sich der ausgearbeitete Entwurf für den Förderbaustein grundsätzlich um Solarenergie auf städtischer Ebene finanziell zu bezuschussen. Er ist vergleichbar zu Förderprogrammen anderen Kommunen aufgebaut. In vielen Kommunen, die Solarenergie fördern, ist die Förderung stark nachgefragt.

Abgewogen werden muss politisch, ob PV-Anlagen gefördert werden sollen, die (wie die Antragsstellenden selbst richtig einschätzen) auch ohne Förderung wirtschaftlich sind. Berücksichtigt werden muss aus Sicht der Verwaltung, dass erhebliche so genannte „Mitnahmeeffekte“ durch Förderung der Installation von Anlagen, die auch ohne ein Förderprogramm geplant und realisiert worden wären, zu erwarten sind. Denkbar wäre theoretisch auch, dass bei Neubauvorhaben Maßnahmen rund um PV-Anlagen und Speicher zunächst nicht realisiert werden, um diese später bei Nachrüstung durch die Stadt fördern zu lassen. Beachtet werden muss zusätzlich, dass eine PV-Förderung auch auf die jeweils aktuellen gesetzlichen Änderungen auf Bundes- und Länderebne reagiert. Ein Fortlaufen einer PV-Förderung ist nicht vertretbar, wenn damit lediglich geltende gesetzliche Pflichten zu Sanierung oder Energiestandard finanziert werden. Angeregt wird daher, dass ein entsprechender Förderbaustein grundsätzlich nur für ein Jahr gültig ist oder eine entsprechende Klausel vorgesehen ist, die dementsprechendes förderschädliches Verhalten verhindert.

Die Verwaltung regt zudem an, sich nicht rein auf die Förderung der Stromerzeugung festzulegen. Im Bereich der Wärmewende stehen noch weit größere Herausforderungen und damit zugleich Chancen zur CO2-Einsparung im Raum. Zu diesen sollte die Stadt aus Sicht der Verwaltung anregen. Die Schwerpunktsetzung eines neuen Bausteins sollte diesem Aspekt unbedingt Rechnung tragen.

Zu 2.)

Die Erhöhung des Gesamtförderbudgets ist eine politische Entscheidung. Aus Sicht der Verwaltung muss abweichend vom Beschlussvorschlag im Sachantrag ein deutlich höheres Budget für den Baustein Solarenergie vorgesehen werden. Mit den im Beschlussvorschlag des Sachantrags angesetzten 30.000 € für den Baustein „Solarenergie“ können ca. 20 Haushalte mit der Maximalsumme von 1.500 € bei der Errichtung einer Solaranlage finanziell unterstützt werden. Nach Zahlen der Stadtwerke wurden im Jahr 2021 knapp 90 neue Anlagen in Fürstenfeldbruck installiert. Überschlagsweise und stark vereinfacht, wäre daher ein Budget von ca. 135.000 € (90 x 1.500 €) alleine für diese, 2021 neu installierten Anlagen, nötig gewesen – unter der vereinfachten Annahme, dass bei allen Anlagen die maximale Fördersumme von 1.500 € ausgezahlt worden wäre. Um einen Anreiz über die jährlich bisher installierten Anlagen hinaus zu schaffen, ist aus Sicht der Verwaltung ein Budget in der Größenordnung von etwa 400.000 Euro für diesen Baustein notwendig, um wiederum stark vereinfacht eine Verdreifachung der installierten Anlagen anzuregen. Erreicht werden kann so, im stark vereinfachten Beispiel, eine effektive Förderwirkung hin zu zusätzlichen Anlagen, zu voraussichtlichen reinen Mitnahmeeffekten von 2:1.

Die Verwaltung regt daher bei einem möglichen Beschluss eine <u>Änderung des Gesamtförderbudgets</u> in einer Größenordnung von grob etwa 450.000 € an.

Aus Sicht der Verwaltung besteht die große Gefahr, dass ohne eine sehr deutliche Erhöhung des Gesamtförderbudgets in der vorgeschlagenen Größenordnung, lediglich finanzielle Mitnahmeeffekte gefördert werden und nicht wie gewünscht ein realer Zuwachs an Anlagen und installierter Leistung. Im Extremfall könnte ein zu geringes Förderbudget sogar dazu führen, dass private Investitionen in Anlagen verzögert werden, da das Förderbudget voraussichtlich schnell vergriffen ist und Anlagen daraufhin erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Die Verwaltung regt daher bei einem möglichen Beschluss eine <u>Änderung des Gesamtförderbudgets</u> für 2023 an. Ein Start des Bausteins im laufenden Jahr 2022, vor einer solchen Erhöhung, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend und resultiert vorrangig in Mitnahmeeffekten.

Zu 3.)

Die Aufteilung des Gesamtbudgets auf die einzelnen Bausteine ist ein nachvollziehbarer Vorschlag.

Die Verwaltung regt daher bei einem angenommenen Gesamtförderbudget in Höhe von 450.000 € folgende <u>Änderung der Aufteilung auf die einzelnen Bausteine</u> an:

a. Mindestens 5.000 € für den Baustein „Energieberatung“,
b. mindestens 30.000 € für den Baustein „Dachbegrünung” und

c. mindestens **400.000 €** für den Baustein „Solarenergie“.
d. Die verbleibenden **15.000** € stehen für alle drei Förderbausteine zur Verfügung.

Auf Grundlage des eingereichten Sachantrages (siehe Anlage 1) und der ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung, schlägt die Verwaltung die politische Beratung des Sachantrages im Rahmen der UVA-Sitzung vor.

Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass die evtl. Ausweitung um einen Förderbaustein Solarenergie den personellen Aufwand für die Betreuung der Förderbausteine durch die Verwaltung erhöht. Im Rahmen einer Evaluation gibt die Verwaltung der Politik nach einer gewissen Laufzeit der zwei bestehenden Förderbausteine „Energieberatung“ und „Dachbegrünung“ Rückmeldung über die personell gebundenen Kapazitäten. Im Falle eines positiven Beschlusses für den Förderbaustein Solarenergie wird die Evaluation auch für diesen Baustein erweitert.

Zusammenfassend kommt die Verwaltung auf oben formulierten Beschlussvorschlag.